

# Memorandum of Understanding

zwischen der

**American Telemedicine Association (ATA)**

und der

**Deutschen Gesellschaft für Telemedizin (DGTelemed)**

(Übertragung aus dem Englischen)

## 1. Vorbemerkung

Die American Telemedicine Association (ATA) und DGTelemed erkennen einen wechselseitigen Nutzen bezüglich der Telemedizin bezogenen Aktivitäten, die durch ein Kooperationsprogramm ausgebaut werden können. Aus diesem Grund haben ATA und DGTelemed diese Kooperationsvereinbarung geschlossen.

## 2. Ziele

2.1 Spezifische gemeinsame Initiativen zu unternehmen, die auf den Aufbau einer strategischen Allianz zwischen ATA und DGTelemed gerichtet sind und die Bemühungen beider Organisationen koordiniert, um den Nutzen, die Anwendung und den Wert von Telemedizin in einer effektiven Weise voran zu bringen.

2.2 Erfolg bei diesen Bemühungen kann gemessen werden durch:

2.2.1 Ausweitung von Kontakten zwischen Mitgliedern im Rahmen von Zufriedenheit, Dienstleistungen und Dauerhaftigkeit für jede Organisation.

2.2.2 Zunahme der Mitglieder sowohl in der ATA wie auch in der DGTelemed.

2.2.3 Nachweisbare Anerkennung der Zusammenarbeit zwischen ATA und DGTelemed auf der Ebene von Industrie und der Telemedizin-/Telehealth Community.

2.2.4 Zunahme der Kooperationsebenen und Zusammenarbeit zwischen ATA und DGTelemed.

## 3. Grundsätzliche Vereinbarung

3.1 ATA und DGTelemed vereinbaren:

3.1.1 Konferenzen der jeweils anderen Organisation über die normalen Kommunikationskanäle der Organisation anzukündigen.

3.1.2 Gemeinsam ein Zusammenarbeitsspektrum zur weiteren Entwicklung zu identifizieren (wird von den jeweiligen leitenden Mitarbeitern vervollständigt).

- 3.1.3 Sich mindestens jährlich entweder persönlich oder elektronisch auf der Ebene des Vorstandes und der leitenden Mitarbeiter zu treffen.
- 3.1.4 Dem offiziellen Vertreter der jeweiligen Organisation die unentgeltliche Teilnahme an den Konferenzen zu ermöglichen, um die Ziele gemäss Ziff. 3.1.3 zu fördern.
- 3.1.5 Ggf, einen Vertreter des jeweiligen Vertragspartners zu benennen oder zu beauftragen, der den anderen Vertragspartner bei der Erarbeitung des Konferenzprogrammes unterstützt.
- 3.1.6 Preisträgern der jeweils anderen Organisation die Möglichkeit der Ehrung auf der jährlichen Konferenz oder andere der Ehrung dienende Veranstaltungen zu bieten.
- 3.1.7 Gemeinsame Veranstaltungen zur Verbreitung von Telemedizin und Telehealth zu planen und durchzuführen.

#### **4. Weitere potenzielle Felder der Zusammenarbeit**

- 4.1 Projekte und Aktivitäten im Rahmen dieser Vereinbarung können jegliche Aktivität sowohl der ATA wie auch der DGTelemed im Zusammenhang mit Telemedizin und Telehealth umfassen.
- 4.2 Die weiteren potenziellen Felder der Zusammenarbeit im Rahmen dieser Vereinbarung können – ohne darauf beschränkt zu sein – umfassen:
  - 4.2.1 Mitglieder für angemessene und relevante Komitees zu benennen.
  - 4.2.2 Gemeinsame Stellungnahmen (z. B. Weissbücher, Strategiepapiere, Informationsmaterialien) zu erarbeiten.
  - 4.2.3 Andere gemeinsame Telemedizin bezogene Projekte und Programme zu entwickeln.
  - 4.2.4 Gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten (z. B. Kurse, Konferenzen, Seminare, Symposien, Vorträge) zu organisieren und durchzuführen.
  - 4.2.5 Publikationen und andere Materialien von gemeinsamem Interesse auszutauschen.

#### **5. Umsetzung**

- 5.1 Um die Ziele dieser Vereinbarung auszuführen und zu erreichen, benennen ATA und DGTelemed jeweils einen „Vereinbarungskordinator“ (entweder ein Mitglied des Leitungsteams oder ein Vorstandsmitglied), der die Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten leitet. Die Vereinbarungskordinatoren sind verantwortlich für die Auswertung der Aktivitäten im Rahmen dieser Vereinbarung entsprechend der Praxis ihrer jeweiligen Organisation und informieren ihre jeweiligen Organisationen jährlich über die Auswertung.
- 5.2 Einzelheiten jeglicher spezifischer gemeinsamer Aktivität oder Veranstaltung werden in einer Ergänzungsvereinbarung (Supplement Letter of Agreement – SLOA), die nach Unterzeichnung durch den Präsidenten und den Geschäftsführer jeder Organisation integraler Bestandteil der allgemeinen Vereinbarung wird, geregelt. Die Ergänzungsvereinbarung soll enthalten:

- Zuständigkeiten beider Organisationen für die vereinbarte Aktivität
- Terminpläne für die jeweilige Aktivität
- Alle darauf bezogenen Budgets and Finanzierungsquellen sowie
- Alle anderen Themen, die für die erfolgreiche Organisation und Durchführung der Aktivität erforderlich sind.

## **6. Laufzeit, Beendigung und Auswertung der Vereinbarung**

- 6.1 Diese Vereinbarung tritt in Kraft an dem Tag, an dem sie von beiden Parteien unterschrieben wird, und ist gültig für fünf Jahre mit jährlichen Auswertungen. Die Gültigkeit kann einvernehmlich erneuert oder verlängert werden. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 6.2 Ein förmlicher Evaluierungsprozess wird während der Laufzeit dieser Vereinbarung am Ende jedes Jahres durchgeführt. Er bewertet Fortschritte in Bezug auf die oben beschriebenen Ziele und identifiziert Aktionen/Ziele für das kommende Jahr.
- 6.3 Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei jederzeit schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten oder mit einer Frist von 3 Monaten nach einer jährlichen Auswertung gekündigt werden.

## **7. Schiedsklausel**

- 7.1 Streitigkeiten im Rahmen dieser Vereinbarung sollen zunächst durch Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien beigelegt werden.
- 7.2 Sollte die Beilegung der Streitigkeit im Verhandlungswege scheitern, wird diese einem unabhängigen Schlichter übertragen, auf den sich beide Parteien verständigt haben. Jede Vertragspartei trägt ihre eigenen Kosten für die Schlichtung, die Kosten für den Schlichter werden von den Parteien zu gleichen Teilen getragen.

Als Zeugnis für die Zustimmung zu den obigen Artikeln haben die Vertreter der ATA und der DGTelemed hierzu ihre Unterschrift gegeben.

Im Namen der  
American Telemedicine  
Association (ATA)

Im Namen der  
Deutsche Gesellschaft für  
Telemedizin e. V. (DGTelemed)

**Prof. Dr. Dale Alverson**  
ATA Präsident  
3. Mai 2011

**Prof. Dr. H. J. Brauns**  
DGTelemed Vorsitzender  
31. Januar 2011

**Jonathan D. Linkus**  
Geschäftsführer  
3. Mai 2011

**Priv.-Doz. Dr. med. Guntram W. Ickenstein**  
Vorstandsmitglied  
3. Mai 2011